

Stadt Markgröningen			
Eing. 19. Nov. 2021			
B	FB1	FB2	FB3

LANDRATSAMT



LUDWIGSBURG

Landratsamt · Postfach 760 · 71607 Ludwigsburg

Abwasserzweckverband Gruppenklärwerk Talhausen
Herr Verbandsvorsitzender Rudolf Kürner
Marktplatz 1
71706 Markgröningen

Kreishaus

Hindenburgstraße 40
Ludwigsburg
Telefon 07141 144-0
Telefax 07141 144-375

Internet:
www.Landkreis-Ludwigsburg.de

Fachbereich
Umwelt
Umwelttechnik
Auskunft erteilt
Herr Loos

lo. Kopie

Unser Zeichen
221-701.01Lo

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Durchwahl Zimmer-Nr. Datum
144-43170 606 16.11.2021

E-Mail: Bjoern.loos@Landkreis-Ludwigsburg.de

Gruppenklärwerk (GKW) Talhausen, Machbarkeitsstudie zur vierten Reinigungsstufe (Spurenstoffentfernung) auf dem GKW

Sehr geehrter Herr Verbandsvorsitzender Kürner,
sehr geehrte Damen und Herren,

das Klärwerk des Zweckverbandes Talhausen leitet sein gereinigtes Abwasser unterhalb von Markgröningen bei Talhausen in die Glems ein. Unterhalb der Einleitstelle befindet sich die Glems in einem relativ naturnahen Zustand. Zudem werden zahlreiche gesetzliche Schutzgebiete durchflossen. Hierzu zählen ein FFH-Gebiet, Biotope und ein Wasserschutzgebiet. Der Abfluss der Glems besteht zu einem überwiegenden Teil aus dem gereinigten Abwasser der drei großen Kläranlagen „Mittleres Glemstal“, „Ditzingen“ und „Talhausen“. Damit ist die Glems als ein stark abwasserdominiertes Gewässer, mit einer hohen Nährstoffbelastung und einem hohen Anteil an Spurenstoffen, anzusehen.

Hierdurch ergibt sich die Notwendigkeit, die Gewässerqualität an der Glems zu verbessern, um dem nach der Wasserrahmenrichtlinie geforderten guten ökologischen Zustand näher zu kommen. Grundsätzlich ist zu beachten, dass die Einleitung von gereinigtem Abwasser mit den Gewässereigenschaften vereinbar sein muss (§ 57 WHG, Abs. 1). Zudem sollte die Abwasserreinigung dem Stand der Technik entsprechen. Hinzu kommt, dass nach dem Erlass des Umweltministeriums vom 04.07.2019 zukünftig an der Glems verschärfte Anforderungen an die P-Elimination gestellt werden.

Das Ingenieurbüro Süddeutsche Abwasserreinigungs-Ingenieur GmbH (SAG) hat eine Machbarkeitsstudie zur Umsetzung der vierten Reinigungsstufe auf der Kläranlage Talhausen erstellt. Die Ergebnisse wurden dem Landratsamt am 28.10.2021 vorgestellt. Unter den 10 untersuchten

Öffnungszeiten:
Montag - Freitag 8:30 - 12:00 Uhr
Montag 13:30 - 15:30 Uhr
Donnerstag 13:30 - 18:00 Uhr

Sie erreichen uns mit:



421 oder 533
Haltestelle Landratsamt

Paketadresse:
Hindenburgstraße 40
71638 Ludwigsburg

Kreissparkasse Ludwigsburg Konto
IBAN: DE44 6045 0050 0000 0000 31
BIC: SOLA DE 51 LBG
VR-Bank Ludwigsburg eG Konto
IBAN: DE58 6049 1430 0484 4840 01
BIC: GENO DE 51 VBB
Umsatzsteuer-Identifikations-Nummer: DE 146128122
Institutionskennzeichen des Sozialbereiches 138 080 117

Varianten für die Umsetzung der vierten Reinigungsstufe, kommt das Ingenieurbüro zu dem Ergebnis, dass eine Kombination aus Tuchfilter und granulierter Aktivkohle (GAK) Aufströmfilter, mit Investitionskosten von knapp 10 Mio. Euro, die Vorzugs- bzw. wirtschaftlichste Variante darstellt.

Wegen der hohen stofflichen Belastung des Gewässers wurde die Kläranlage Talhausen für die Umsetzung einer 4. Reinigungsstufe durch das Landratsamt Ludwigsburg priorisiert. Da die Glems nach der Einleitung der Kläranlage ein FFH-Gebiet sowie ein Wasserschutzgebiet und zahlreiche Biotope durchfließt, stellt die Realisierung einer 4. Reinigungsstufe eine wichtige Maßnahme zum Erhalt und Verbesserung der Gewässergüte dar. Damit ist gewährleistet, dass die Einleitung des gereinigten Abwassers auch zukünftig den Gewässeranforderungen entspricht.

Aufgrund der genannten Rahmenbedingungen erachten wir es für erforderlich, dass das GWK Talhausen mit einer 4. Reinigungsstufe ausgebaut wird, auch wenn dies über die Mindestanforderungen hinausgeht. Wir setzen uns dafür ein, dass der Ausbau mit einer 4. Reinigungsstufe durch das Land gefördert wird.

Bei der Umsetzung einer Spurenstoffelimination mit Filtrationsstufe sehen wir weitere wichtige Synergieeffekte bei der Reduktion des Austrages von abfiltrierbaren Stoffen beispielsweise Mikroplastik, sowie bei der weitergehenden Elimination von eutrophierend und sauerstoffzehrend wirkenden Stoffen. Wir bitten Sie daher, Ihren Gremien die in dem Gutachten der SAG genannten Maßnahmen vorzustellen und auf eine baldige Umsetzung hinzuwirken. Aus unserer Sicht scheint es realistisch, 2023 einen Förderantrag für das Projekt zu stellen.

Mit freundlichen Grüßen



Scholz
Leiter Fachbereich Umwelt